

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

| | |
|------------------------|-------------------|
| Drucksache-Nr.: | IX/0886 |
| Datum: | 31.10.2018 |
| Status: | öffentlich |
| Freigabedatum: | 05.11.2018 |

Bereich/Az:
Schule und Sport / 40-11-00

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|---------------------------------------|----------------|------------|
| Ausschuss für Schule und Sport | 21.11.2018 | öffentlich |
| Rat | 28.11.2018 | öffentlich |

Betreff

Sanierung und Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule

Produkte

- 01.11.01 Bereitstellung von Gebäuden
- 01.11.02 Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden

Beschlussvorschlag:

1. Die Fördermittel aus dem 2. Kapitel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) in Höhe von 2.100.456,- € werden für die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule verwendet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des als Anlage 4 beigefügten Konzeptes eine europaweite Ausschreibung für die Architektenleistungen an der Albert-Schweitzer-Schule vorzubereiten, damit die Auftragsvergabe im Frühjahr 2019 erfolgen kann.

In Vertretung

gez. Winkler

Sachdarstellung:

Historie

Vor dem Hintergrund der pflichtigen Teilnahme der Stadt Schwerte am Stärkungspakt Stadtfinanzen und der damit verbundenen Verpflichtung, einen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben, wurde bereits im Jahr 2012 ein damals 34 Punkte umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt, welcher unter Berücksichtigung von Stärkungspaktmitteln bis zum Jahr 2016 und auch anschließend fortlaufend einen ausgeglichenen Haushalt vorsieht.

In dem Produkt 001.011.002 „Unterhaltung und Betrieb von Gebäuden“ wurde unter der laufenden Nummer 10 die Maßnahme „Reduzierung von Schulraum“ festgeschrieben.

Mit der erstmaligen Genehmigung des HSP forderte die Bezirksregierung Arnsberg zur Konkretisierung der Maßnahme Nr. 10 die am 13.08.2012 in Auftrag gegebene Überarbeitung des Schulentwicklungsplanes (SEP) zur HSP-Fortschreibung 2013 vorzulegen.

Der überarbeitete SEP aus dem Jahr 2015 berücksichtigte, dass die Gemeinschaftshauptschule Eintrachtschule, Holzener Weg 24, aufgrund zu geringer Anmeldezahlen zum Schuljahr 2016/2017 auslief und keine Kinder mehr besuchte.

Ebenso wurde berücksichtigt, dass die Realschule am Stadtpark, Am Stadtpark 1, ebenfalls aufgrund sinkender Schülerzahlen und einem geänderten Anmeldeverhalten der Eltern seit dem Jahr 2014 jahrgangweise auslief und zum Schuljahr 2019/2020 planmäßig endet (01.08.2019).

Seitens der Bezirksregierung Arnsberg als Schulaufsicht, wurde in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass zur Gewährleistung der Lehrerversorgung eine Verlagerung bei gleichzeitiger vollständiger Auflösung der Realschule am Stadtpark in das Gebäude der letzten Realschule Am Bohlgarten erfolgen sollte, sobald nur 2 Jahrgänge besetzt werden. Auf dieser Basis wurde das Gebäude Am Stadtpark 1 zum 01.08.2017 freigezogen.

Der SEP kam u.a. zu dem Schluss, dass der Bestand der Albert-Schweitzer-Schule und der Friedrich-Kayser-Schule in naher Zukunft gesichert ist. Allerdings sei das Gebäude der Albert-Schweitzer-Schule stark sanierungsbedürftig und die Bausubstanz durchschnittlich bis schlecht. Die Unterhaltungs- und Reparaturkosten für dieses Schulgebäude würden ansteigen. Daher wurde empfohlen, die Albert-Schweitzer-Schule vom Standort Wittekindstraße 20 an den Standort Am Stadtpark 1 zu verlagern und zusammen mit dem Schulgebäude der Friedrich-Kayser-Schule ein „Grundschulzentrum Mitte“ zu bilden.

Auf Basis der Empfehlungen des SEP zum einen hinsichtlich der weiteren Schülerzahlentwicklung, zum anderen aber auch hinsichtlich des baulichen Zustandes der Gebäude und der notwendigen Investitionen in den nächsten Jahren, um einen ordnungsgemäßen Betrieb sicherstellen zu können, wurden Kostenvergleiche sowohl im Bereich der laufenden Kosten, der einmaligen Kosten und der gebildeten Rückstellungen bzw. der vorhandenen Sonderposten (Fördermittel) zwischen dem Gebäude Wittekindstraße 20 und dem Gebäude Am Stadtpark 1 vorgenommen. Die Kostenvergleiche beruhten auf der Annahme, dass die Standorte in einen vergleichbaren Zustand gebracht werden. Der Empfehlung des Schulentwicklungsplaners, die Identität der betroffenen Grundschulen aufzugeben und eine Neugründung vorzunehmen, sollte allerdings nicht gefolgt werden. Vielmehr ging es darum, den vorhandenen Schulraum so zu nutzen, dass eine größtmögliche Wirtschaftlichkeit gegeben war und gleichzeitig der Überhang an Gebäudevolumen abgebaut werden sollte.

Der Reparaturbedarf der Albert-Schweitzer-Schule beinhaltet Maßnahmen der technischen Gebäudeausrüstung (Heizungsanlage/Elektro) mit 77.350,- € sowie die Teilerneuerung des Daches einschließlich der erforderlichen Einrüstarbeiten mit rund 533.700,- €, die Sanierung von Grundleitungen mit rund 23.900,- €, Abdicht- und Dämmarbeiten mit rund 199.000,- € sowie ein Teilaustausch von Türen und Fenstern und eine Teilsanierung der Fassade mit rund 176.350,- € sowie 62.000,- € für eine Teilerneuerung des Schulhofes. Unter Berücksichtigung der Baunebenkosten, kleineren Nebenarbeiten und einer Sicherheit von 15 % wurden überschlägig 1.641.000,- Reparaturkosten ermittelt.

Dem standen Kosten für die grundschulgerechte Herrichtung des Gebäudes Am Stadtpark 1 in einer Größenordnung von 666.000,- € gegenüber. In dieser Summe waren u.a. die Verlagerung der Verwaltung zur Vergrößerung des Lehrerzimmers (23.800,- €) die Erneuerung von Fluchttreppen (71.400,- €), der Bau von Differenzierungsräumen für die Inklusion (53.550,- €), der kindgerechte Umbau der Sanitäranlagen (11.900,- €), die Verlagerung der Lehrküche (17.850,- €), der Rückbau der nicht mehr benötigten Fachräume einschließlich der Erneuerung der Bodenbeläge (41.200,- €), die Herrichtung einer Aula (71.400,- €) sowie das Umsetzen von Spielgeräten mit 41.650,- € enthalten. Für die Erneuerung des Schulhofbelages wurden 47.600,- € veranschlagt. Nebenkosten, kleinere Nebenarbeiten und eine 15%-Sicherheit waren ebenfalls darin enthalten.

Im Kostenvergleich lag die Albert-Schweitzer-Schule damit um rund 1 Million Euro für Reparaturarbeiten höher als die ehemalige Realschule am Stadtpark. Auch bei Berücksichtigung von Mehrkosten für die Sanierung des Schulhofes Am Stadtpark 1 mit ca. 230.000,- € aufgrund einer PAK-Belastung verblieben noch rund 750.000,- € Mehrkosten bei der Albert-Schweitzer-Schule.

Trotz dieser deutlichen Mehrkosten hat der Rat der Stadt Schwerte in seiner Sitzung am 22.02.2016 beschlossen, die Albert-Schweitzer-Schule, Grundschule der Stadt Schwerte, an ihrem Standort in der Wittekindstraße 20, 58239 Schwerte, zu belassen (Drucksache-Nr. IX/0313). Der Protokollauszug ist als **Anlage 3** beigelegt. Dass an dem Schulgebäude ein umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf bestand, war aufgrund der vorangegangenen umfangreichen Diskussionen bekannt.

Schulorganisatorische Stellungnahme

Die Albert-Schweitzer-Schule ist gem. Beschluss des Ausschuss für Schule und Sport vom 10.05.2007, Drucks.-Nr. VII/726, eine 4-zügige Grundschule. Wie alle Schwerter Grundschulen ist auch die Albert-Schweitzer-Schule seit dem Jahr 2014 eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Die Schule bietet seit 2003 außerunterrichtliche Betreuung in Form des Offenen Ganztags inklusive Frühbetreuung an. Seit dem Schuljahr 2017/2018 ist mit der zeitsicheren Schule ein weiteres Betreuungsangebot hinzugekommen.

Aufgrund der in der Vergangenheit rückläufigen Schülerzahlen werden an der Albert-Schweitzer-Schule aktuell 3 Klassen je Jahrgang beschult, wovon der 4. Jahrgang aus Platzgründen in den Räumen der Kardinal-von-Galen-Schule unterrichtet wird. Außerdem nutzt die Schule in dem Gebäude für die Hausaufgabenbetreuung im Mittags-/Nachmittagsbereich einen weiteren Klassenraum. Die übrigen Räume der Kardinal-von-Galen-Schule stehen dem Friedrich-Bährens-Gymnasium zur Verfügung.

Die inklusive Beschulung und Integration von Schülerinnen und Schülern mit Zuwanderungsgeschichte auch an den weiterführenden Schulen sorgt an diesen ebenfalls für erhöhte Raumbedarfe (Differenzierung/Deutsch als Zweitsprache). Das Friedrich-Bährens-Gymnasium benötigt für seine Schülerinnen und Schüler bereits zum jetzigen Zeitpunkt alle Räume der Kardinal-von Galen-Schule. Dieser Bedarf wird im Hinblick auf die Wiedereinführung des Abiturs nach 9 Jahren (G9) noch dringlicher.

Die Albert-Schweitzer-Schule hingegen kann keine weiteren Räume an das Friedrich-Bährens-Gymnasium abgeben, da zum einen seit dem Schuljahr 2017/2018 das außerunterrichtliche Betreuungsangebot mit der zeitsicheren Betreuung (bis 14 Uhr) ausgeweitet wurde und hierfür Schulraum genutzt werden muss, zum anderen auch hier für die Umsetzung der inklusiven und integrativen Beschulung zusätzlicher Raum benötigt wird.

Darüber hinaus steigt in den kommenden Jahren die Zahl der Schulanfänger wieder an (**Anlage 1**). Durfte der Schulträger Stadt Schwerte durch die gesetzlichen Vorgaben in den vergangenen Jahren für die Beschulung seiner Schulanfänger und Schulanfängerinnen maximal 15 Eingangsklassen insgesamt an den Grundschulen bilden, wird sich diese Zahl in den kommenden Anmeldeverfahren voraussichtlich auf 16 oder 17 Eingangsklassen erhöhen. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Albert-Schweitzer-Schule dann erneut eine 4. Eingangsklasse einrichten kann, ist sehr hoch.

Aus den vorgenannten Gründen ist es daher unbedingt erforderlich, bei der anstehenden Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule den Raumbedarf für eine 4-zügige Grundschule zu Grunde zu legen, also einen Erweiterungsbau zu errichten und dadurch die bisher in der Kardinal-von Galen-Schule genutzten Räume für eine dauerhafte Nutzung durch das Friedrich-Bährens-Gymnasium frei zu geben.

Durch die vorgeschlagene Maßnahme würden beide Schulen mit ausreichendem Schulraum versorgt.

Der Schulleitung der Albert-Schweitzer-Schule wurde die Planung in einem Gespräch am 03.07.2018 vorgestellt. Mit Stellungnahme vom 20.08.2018 (**Anlage 2**) hat sich die Schulleitung unter Darstellung der geänderten Anforderungen an eine moderne Schule hinsichtlich individueller Förderung, den Forderungen an eine inklusive Schule, des subjektiven Sicherheitsgefühls der Kinder und auch den Bedarfen des Kollegiums der Auffassung der Verwaltung angeschlossen und der im Folgenden dargestellten Erweiterung und Sanierung des Schulgebäudes zugestimmt. Aus Sicht der Schule entspricht die geplante Maßnahme den künftigen Anforderungen der Schulgemeinde an das Gebäude.

Stellungnahme des Zentralen Immobilienmanagements

Nachdem durch die Landesregierung ein neues Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgelegt wurde, beschloss der Rat der Stadt Schwerte am 17.05.2017 (DS IX/0575) zunächst, die notwendige Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule mit aus diesem Programm zu finanzieren. Zu diesem Zeitpunkt waren die Kosten für eine Sanierung mit 2,25 Mio. (einschl. Architektenleistung und Fachplanungen) beziffert worden. Nicht darin enthalten war eine Modernisierung oder energetische Sanierung des gesamten Schulgebäudes auf den heutigen Standard sowie eine Erweiterung. Auch die Beseitigung der im Dialog mit der Schule festgestellten funktionalen Defizite war nicht enthalten.

Da eine Sanierung, Modernisierung, ein Anbau oder auch die Änderung der Raumnutzungen auch immer Auswirkungen auf die Durchführung der Sanierungsarbeiten haben, sollte vor Beginn der Sanierung der Gesamtumfang der Arbeiten festgelegt werden. Hierzu sollte der Umfang der externen Vergabe der Architektenleistung und Fachplanung um die Entwicklung zur Sanierung, Modernisierung oder Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule ergänzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2018/2019 wurde unter Abänderung der Beschlüsse zur Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ und dem „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)“ durch den Rat der Stadt Schwerte (DS IX/0611/30) festgelegt, dass die Fördermittel aus dem 1. Kapitel des KInvFG in Höhe von 1.854.687,05 € für die Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule verwendet werden sollen. Die Verwendung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wurde zur Vermeidung einer Doppelförderung auf andere Objekte gelegt.

Mit Bescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 23.01.2018 wurden darüber hinaus der Stadt Schwerte Fördermittel aus dem Kapitel 2 des KInvF in Höhe von 2.100.456,- € bewilligt. Eine politische Entscheidung über die Verwendung der Mittel ist erforderlich. Hier bietet es sich allein im Hinblick auf die entstehenden Kosten an, auch die Fördermittel aus dem Kapitel 2 des KInvF für die Albert-Schweitzer-Schule zu verwenden. Darüber hinaus sind die Mittel des Kapitels 2 ohnehin ausschließlich zur Verbesserung der Schulinfrastruktur allgemeinbildender und berufsbildender Schulen bestimmt. Da die unterschiedlichen Abrechnungszeiträume des KInvFG eingehalten werden müssen, ist die Bildung von 2 Bauabschnitten den beiden Kapiteln entsprechend erforderlich. Die Mittel aus Kapitel 1 müssen bis zum 31.12.2021 und aus Kapitel 2 bis zum 31.12.2023 abgerechnet werden. Die rechtzeitige Mittelverwendung der Fördermittel aus dem Kapitel 1 setzt voraus, dass die Beauftragung des Architekten, welche europaweit ausgeschrieben werden muss, im Frühsommer 2019 erfolgt.

Der 1. Bauabschnitt sollte die Verwendung der Mittel aus dem 1. Kapitel des KInvFG sicherstellen. Da es sich hierbei um Finanzhilfen für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur handelt, kommt hier die Verwendung nach § 3 Nr. 2b KInvFG (Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur) in Frage. Der 1. Bauabschnitt soll daher die Außenhaut des Gebäudes (WDVS, Dach, Fenster, Außentüren) beinhalten.

Der 2. Bauabschnitt soll gem. § 12 Abs. 2 KInvFG den notwendigen Anbau beinhalten.

Die Umbauten im Bestand, die Innenarbeiten und die Außenanlagen werden dann außerhalb des KInvFG als 3. Bauabschnitt zusammengefasst. Die Bauabschnittsbildung erfolgt im Sinne des KInvFG zur Bildung selbstständiger Abschnitte unter Berücksichtigung der Förderbestimmungen. Die Abschnitte werden zeitlich versetzt, parallel abgearbeitet und sind nicht identisch mit den für den Bauablauf notwendigen Bauabschnitten. Der Verwaltungsvorstand hat sich in seiner Sitzung am 03.07.2018 mit der anstehenden Maßnahme befasst und sich für den Umbau und die Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule ausgesprochen. Diese Auffassung deckt sich wie bereits ausgeführt mit den Ansprüchen, Erfordernissen und Wünschen der Schulgemeinde.

Beschreibung des baulichen Zustandes

Das Hauptgebäude aus den Baujahren 1952 bis 1956 ist stark sanierungsbedürftig. Die Bausubstanz ist durchschnittlich bis schlecht (Nachkriegsbau), insbesondere die Dächer sind in ihrer Funktion stark beeinträchtigt. Langfristig betrachtet ist das Gebäude grundlegend zu sanieren. Der Pausenhof ist beengt und nicht erweiterbar. Die benachbarte Turnhalle wurde 2011 neu gebaut, die 4-gruppige Offene Ganztagschule 2006 als freistehendes Gebäude abseits neu errichtet und der Sportplatz (Tennenbelag) 2012 komplett saniert. Das Gebäude ist aufgrund der Höhenversprünge nur in Teilen rollstuhlgerichtet. Um dies zu erreichen, wäre der Einbau von 2 Aufzügen und eines Treppenliftes notwendig.

Beispielhaft werden folgende bauliche Mängel aufgeführt:

- Ausblühungen an den aufgehenden Wänden mit Feuchteschäden im Trakt 1, die Klassenräume im Trakt 2 und die Keller in Trakt 3 sind stark beschädigt.
- Aufgrund fehlender Abdichtung des Außenmauerwerkes liegen an diversen Stellen weitere Feuchteschäden vor.
- Die Fenster und Außentüren sind tlw. aus Kunststoff (ca. 80er Jahre), sind aber zum Teil auch noch als Stahlfenster mit Einfachverglasung ausgeführt. Die Leibungen sind tlw. mangelhaft. Sämtliche Außentüren sind in einem sehr schlechten Zustand und müssten ausgetauscht werden.
- Die Dachqualität nimmt von Trakt 1 zu Trakt 3 stark ab, lediglich das Dach des 1. Traktes scheint erhaltenswert zu sein. Es ist weder eine Unterspannbahn, noch eine Dämmung vorhanden. Die Dacheindeckung ist vermörtelt. Sowohl die Dachrinnen als auch die Fallrohre wurden bereits mehrfach geflickt.
- Im Innern des Gebäudes gibt es zahlreiche Schäden aufgrund Rissbildung, deren Ursache noch nicht erforscht wurde. In den Klassenräumen gibt es keine Akustikdecken. Aufgrund des maroden Daches treten im Obergeschoss oder in Räumen nahe des Daches zahlreiche Feuchteschäden auf. Einige Bodenbeläge wölben sich aus unbekanntem Grund. In einem Raum ist eine Nutzung aufgrund einer erheblichen Geruchsentwicklung nicht zumutbar. Auch hier muss Ursachenforschung betrieben werden.

Hinsichtlich weiterer Mängel wird auf die Seiten 2 und 3 der Anlage 4 verwiesen.

Unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Schule an die Funktionalität des Gebäudes, den bereits seit 2016 bekannten Mängeln sowie der neu aufgetretenen Mängel wurde eine Kostenschätzung durchgeführt und eine Maßnahmenplanung vorgenommen. Diese Kostenschätzung beruht auf dem „Standard“, der bereits bei der Herrichtung des Schulgebäudes „Am Derkmannsstück“ für die Ev. Grundschule Ergste zugrunde gelegt wurde. Darüber hinaus musste zusätzlich die Erneuerung des Daches und die Teilsanierung des Kellergeschosses aufgenommen werden. Aufgrund der Bedarfe für die Zukunft wurde außerdem ein Anbau vorgesehen. Eine vollständige Barrierefreiheit ist weiterhin nicht gegeben, da der Aufwand im Missverhältnis zur erreichbaren Fläche steht. Die Kostenschätzung schließt mit 11.543645,- € ab. Hierin enthalten sind auch Sicherheiten für die Erweiterung (10 %) und die Sanierung (28 %).

Derzeit nicht kalkulierbare Risiken wie die Beschaffenheit des Baugrundes, zusätzliche Anforderungen an den Brandschutz aufgrund des noch zu erstellenden Brandschutzkonzeptes und die ggf. erforderliche Anpassung an die neue Energieeinsparverordnung sind in dieser Kostenschätzung nicht enthalten. Diese Risiken können derzeit finanziell nicht dargestellt werden. Inwieweit die Risiken sich realisieren, wird im Rahmen der Grundlagenermittlung und weiteren Fachplanungen durch den zu beauftragenden Architekten zu klären sein. Das Gebäude ist bereits an das Nahwärmenetz der Stadtwerke Schwerte angeschlossen und hat damit einen Primärenergiefaktor (EP) von 0,0.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten

Sofern die Architektenleistung an ein in Deutschland ansässiges Büro vergeben wird, ist für die Vereinbarung des Honorars die aktuell gültige Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) anzuwenden. Danach beläuft sich das voraussichtliche Auftragsvolumen zwischen 880.000 € und 1.110.000 €. Davon werden voraussichtlich rund 27 % und damit zwischen 235.000 € und 300.000 € in 2019 kassenwirksam. Im Anschluss an die Vergabe der Architektenleistung erfolgt dann die Vergabe der Fachplanerleistungen. Für die in 2019 noch zu vergebenden Aufträge kann insgesamt ein Volumen von 600.000 € bis 1.100.000 € angenommen werden. Auch hiervon werden maximal 25 % in 2019 kassenwirksam (zwischen 150.000 € und 275.000 €). Im Haushalt 2019 stehen für die Maßnahme Mittel i. H. v. 650.000 € zur Verfügung. Ebenfalls sind in 2019 Verpflichtungsermächtigungen zugunsten des Haushaltsjahres 2020 i. H. v. 1.600.000 € enthalten.

Weitere Planmittel für die Jahre 2019 ff wurden im Rahmen der Aufstellung der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2019 angemeldet, die als Entwurf am 28.11.2018 in den Rat eingebracht wird.

Aufgrund der vorgesehenen Sanierungs-, Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen ist das Schulgebäude zum Zeitpunkt des Abschlusses der Maßnahme neu zu bewerten. Bei dem angestrebten Fertigstellungstermin in 2023 und der danach neu über 80 Jahre zu laufen beginnenden Abschreibung ergeben sich die folgenden bilanziellen Auswirkungen:

Die jährliche Abschreibung (AfA) beträgt derzeit für das Schulgebäude 46.952,18 €. In 2023 beläuft sich der Buchwert auf 644.888,12 €. Aufgrund der Neubewertung reduziert sich die jährliche AfA um 38.891,08 € auf 8.061,10 €.

Die Kosten am Bestandsgebäude belaufen sich auf geschätzt 8.706.045 €. Bei 80 Jahren Nutzungsdauer ergibt das eine jährliche AfA von 108.825,56 €. Somit beträgt die neue AfA für das Bestandsgebäude rund 117.000 € anstatt derzeit rund 47.000 €.

Die Erweiterung des Schulgebäudes ist als neues Bauteil zu erfassen. Bei geschätzt 2.837.601 € und 80 Jahren Nutzungsdauer beträgt die AfA für den Erweiterungsbau rund 35.500 €.

Somit erhöht sich die jährliche Abschreibung insgesamt um rund 105.500 €.

Die Maßnahme wird wie folgt aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes gefördert:

Kapitel 1: 1.854.687,05 €

Kapitel 2: 2.100.456,00 €

gesamt: 3.955.143,05 €

Analog zur Abschreibungsdauer von 80 Jahren wird die Förderung als Sonderposten ab dem Jahr 2023 mit jährlich 49.439,29 € ertragswirksam aufgelöst.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

Beweglichkeit

Sehen

Hören

Denken

Fühlen

werden nicht berührt.

wurden berücksichtigt.

wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

1. Entwicklung Geburtenzahlen
2. Stellungnahme Schulkonferenz Albert-Schweitzer-Schule
3. Protokollauszug Rat vom 22.02.2016
4. Kostenschätzung Sanierung und Anbau